



**Modulkatalog
für den Bachelorstudiengang
„Recht, Finanzmanagement
und Steuern“
(LL.B.)
- Prüfungsordnung 2011 -**

Modul F01 „Grundlagen Recht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F01 Grundlagen Recht		Prof. Dres. Berens, Call, Huck, Imhof , Müller, Pierson, Rogmann, N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden werden in die Grundlagen des Rechts eingeführt. Sie lernen die Bedeutung und Grenzen des Rechts und die Methodik seiner Anwendung kennen. Die Veranstaltung BGB AT vermittelt den Studierenden im Wesentlichen die Regelungen der Rechtsgeschäftslehre des BGB. Sie lernen die Prinzipien des Vertragsschlusses, die einem Vertrag entgegenstehenden Wirksamkeitshindernisse sowie die Anforderungen an die Durchsetzbarkeit eines Anspruchs kennen. In der Übung erlernen die Studierenden die Fallbearbeitung und -lösung.			
Inhalte:			
F01.1 Einführung in das Recht	Alle Rechtsprofessoren des Fachbereichs	2 SWS Vorlesung	
Herkunft des Rechts, Rechtsgebiete, Differenzierungen; privates, insbesondere Bürgerliches Recht; Rechtsätze des BGB; Methodenehre, Sachverhalt und Normanwendung; Rechtssubjekte, Rechtsobjekte; Rechtsgeschäftslehre; Privatrecht außerhalb des BGB; antikes, insbesondere römisches Recht, Rezeption; Bedeutung des Mittelalterlichen Rechts; Naturrecht in der Antike, im Mittelalter, in der Aufklärung und zu Beginn der Bundesrepublik; Rechtspositivismus; die Entstehung des bürgerlichen Rechts im 19. Jahrhundert; Vertragsfreiheit; Öffentliches Recht, insbesondere Staats- und Verwaltungsrecht; Grundgesetz, Verfassungsprinzipien, Grundrechte, Historische Begründung; die Entwicklung des Rechtsstaats und des öffentlichen Rechts seit 1949; Prozessrecht, Gerichtsbarkeiten in Deutschland; Europarecht und Internationales Recht			
F01.2 Bürgerliches Recht - Allgemeiner Teil	Prof. Dres. Call, Huck, Imhof, Pierson	2 SWS Vorlesung	
Entwicklung und Prinzipien des BGB, Rechtssubjekte und -objekte, Willenserklärung und Rechtsgeschäft, Zustandekommen von Verträgen, Auslegung von Willenserklärungen; Wirksamkeitsvoraussetzungen und -hindernisse, Stellvertretung, Bedingung und Befristung, Verjährung, AGB-Kontrolle; Verbraucherschutz			
F01.3 Bürgerliches Recht - Übung für Anfänger	Prof. Dres. Call, Huck, Imhof, Pierson	2 SWS Übung	
Einführung in die Fallbearbeitung, Sachverhaltsanalyse, Gesetzesauslegung, Subsumtion, Gutachtenstil, Argumentation			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesungen, Übung, Falllösungen, Schaubilder		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Keine		1. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Grundlegende Bedeutung für alle rechtlichen Vorlesungen und Übungen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	8
Kontaktstunden:	82	Selbststudium:	158
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F02 „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F02 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre		Prof. Dres. Asghari , Hebler	
Kompetenzziele:			
Wirtschaftsrecht, verstanden als interdisziplinäre Wissenschaft, setzt neben rechtlichen Kenntnissen zudem ein profundes betriebswirtschaftliches Wissen voraus. Den Studierenden werden daher zunächst die Grundlagen der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre vermittelt. Hierzu gehören u. a. die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen, Produktionsfaktoren sowie unternehmensorientierte Entscheidungsregeln. Weiterhin hat das Modul die Aufgabe, grundsätzliche Fragestellungen des Managements im Sinne von Unternehmensführung sowie der Organisation des Unternehmens (Aufbau- und Ablauforganisation) zu vermitteln. Die grundlegenden Problemstellungen des Marketing im Finanzdienstleistungsbereich runden den Katalog der zu erwerbenden Kompetenzen ab, so dass die Studierenden in die Lage versetzt werden, reale Probleme der Betriebswirtschaftslehre in der Unternehmenspraxis meistern zu können.			
Inhalte:			
F02.1 Allgemeine Betriebswirtschaftslehre		Prof. Dr. Asghari	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen der BWL</u> : Das ökonomische Prinzip, Gewinnmaximierung, Wirtschaftssysteme, Betriebstypologie; <u>Unternehmenskennzahlen</u> : Wirtschaftlichkeit, Produktivität, Eigenkapital-, Fremdkapital- und Gesamtkapitalrentabilität, Verschuldungsgrad, Umsatzrentabilität, Return On Investment; <u>Betriebliche Produktionsfaktoren</u> : Der dispositive Faktor, ausführende Arbeit, Betriebsmittel, Werkstoffe; <u>Das Zielsystem des Unternehmens</u> : Zielkonflikte, Führungsinstrumente, Führungsstil; <u>Rechtsform des Unternehmens</u> : Einzelunternehmen, OHG, KG, GmbH, AG; <u>Betriebswirtschaftliche Standortwahl</u> : Materialorientierung, Arbeitskraftorientierung, Transportkosten, Absatzpotenzial; <u>Betriebswirtschaftliche Entscheidungsregeln</u> : Erwartungsprinzip, Maximax- und Maximin-Regel, Hurwicz-Regel			
F02.2 Management und Organisation		Prof. Dr. Hebler	2 SWS Vorlesung
Funktionen der Unternehmensführung, Führungs- und Motivationstheorien, Organisation und Grundzüge der Organisationsentwicklung, Führungsprinzipien, -modelle und -grundsätze als Organisationselemente			
F02.3 Marketing		Prof. Dr. Asghari	2 SWS Vorlesung
<u>Grundlagen des Marketing</u> : Vom Verkäufermarkt zum Käufermarkt, Verkauf von subjektiven Werten, Intensivierung des Wettbewerbs; <u>Marketingkonzept</u> : Marktanalyse, Kundenanalyse, Konkurrenzanalyse; <u>Strategisches Marketing</u> : Portfolioanalyse, Produktlebenszyklusanalyse; <u>Marktsegmentierung</u> : Relevanter Markt, Marktsegment, Segmentierungskriterien; <u>Operatives Marketing</u> : Marketing-Mix, Produktpolitik, Kommunikationspolitik, Preispolitik, Distributionspolitik; <u>Marktforschung</u> : Ziele und Methoden der Marktforschung, Teilerhebung, Vollerhebung, Primärerhebung, Sekundärerhebung			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesungen		F02.1 und F02.2: Klausur 180 Minuten F02.3: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Keine		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Bedeutung erlangt das Wissen aus dem Modul F02 an vielfältiger Stelle innerhalb des Bachelor-Programms. Auszugsweise sei verwiesen auf die Veranstaltungen aus den Modulen F06 und F07.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F03 „Öffentliches Recht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F03 Öffentliches Recht		Prof. Dres. Müller, Rogmann	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden erhalten die in Anbetracht der zunehmenden Europäisierung des Wirtschaftsrechts unabdingbaren Kenntnisse zur Entstehung und Wirkungsweise des europäischen Gemeinschaftsrechts und den verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsrechts.			
Inhalte:			
F03.1 Europarecht		Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Vorlesung
Den Studierenden werden die für das weitere Studium erforderlichen Kenntnisse im Bereich der Europäischen Integration vermittelt. Schwerpunkte der Vorlesung: Die wirtschaftliche Bedeutung des EG-Rechts und dessen Einfluss auf die nationale Gesetzgebung; Der Europäische Integrationsprozess: Vom Schuman-Plan bis zur Europäischen Verfassung; Die Institutionen der Europäischen Union; Rechtsquellen des Gemeinschaftsrechts und deren Interaktion mit dem nationalen Recht; Die Grundfreiheiten des Binnenmarkts; Das Finanzsystem der Gemeinschaft			
F03.2 Verfassungsrecht		Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Wirtschaftsverfassung, Wirtschaftsverwaltungsrelevante Verfassungsprinzipien, Wirtschaftsbezogene Verfassungszuständigkeiten und -funktionen, Grundrechtsschutz privater Wirtschaftstätigkeit			
F03.3 Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil		Prof. Dres. Müller, Rogmann	2 SWS Vorlesung
Begriff des Wirtschaftsverwaltungsrechts, Handlungsformen und Instrumente der Wirtschaftsverwaltung, Organisation der Wirtschaftsverwaltung, Wirtschaftsverwaltungsrechtlicher Rechtsschutz			
F03.4 Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil Übung		Prof. Dres. Müller, Rogmann	2 SWS Übung
Zur Vertiefung der im Rahmen der Vorlesung Verwaltungsrecht Allgemeiner Teil vermittelten Inhalte werden in der Veranstaltung begleitend Fallstellungen bearbeitet und diskutiert, um den theoretischen Stoff durch praktische Übung zu festigen und zu vertiefen			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form, Vorlesung mit integrierten Übungen, Materialien der EU unter Einbeziehung von Recherchen über das EDZ		F03.1: Klausur 90 Minuten F03.2: Klausur 90 Minuten F03.3 und F03.4: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul F01		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Europa- und Verfassungs- und Verwaltungsrecht sind die Grundlage für die weiterführenden, rechtswissenschaftlichen Vorlesungen im Studiengang „Recht, Finanzmanagement und Steuern“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	8	ECTS-Punkte:	11
Kontaktstunden:	110	Selbststudium:	220
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F04 „Grundlagen Rechnungswesen“

Pflichtmodul:	Verantwortliche Lehrende:	
F04 Grundlagen Rechnungswesen	Prof. Dr. Wente , Lehrbeauftragte	
Kompetenzziele:		
Das Modul „Grundlagen Rechnungswesen“ hat die Aufgabe, die Studierenden in das System der Finanzbuchführung, die Technik der Erstellung der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresabschluss) und die Grundlagen der Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen. Folglich bilden die verrechnungstechnischen Grundlagen der Finanzbuchhaltung, die buchtechnische Behandlung der wichtigsten Geschäftsvorfälle bei Handels- und Industrieunternehmungen, die Technik der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die grundlegenden Zielsetzungen, Aufgaben und Instrumente der Betriebsergebnisrechnung als innerbetriebliche Planungs- und Kontrollrechnung den Schwerpunkt des Moduls. Zuvor werden hierzu die Grundzüge der Wirtschaftsmathematik vermittelt.		
Inhalte:		
F04.1 Wirtschaftsmathematik	Lehrbeauftragte	2 SWS Vorlesung
Folgen und Reihen, Zinsrechnung, Rentenrechnung, Gleichungen, Begriff, Darstellung und Eigenschaften von Funktionen, Grenzwerte und Stetigkeit, Differentiation von Funktionen mit einer unabhängigen Variablen, Differentiationsregeln, Extremwertbestimmung, Kurvendiskussion, Anwendungen in der Ökonomie		
F04.2 Finanzbuchführung	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Aufgaben und Bereiche des betrieblichen Rechnungswesens</u> : Aufgaben, Bereiche und Grundgrößen des betrieblichen Rechnungswesens, Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung; <u>Grundlagen der Finanzbuchführung</u> : Bedeutung der Finanzbuchführung, Inventur, Inventar und Bilanz, Buchungen auf Bestands- und Erfolgskonten, Erfolgsermittlung durch Eigenkapitalvergleich, Privatentnahmen und -einlagen; <u>Organisation der Buchführung</u> : Kontenrahmen, Bücher der Finanzbuchhaltung; <u>Buchtechnische Behandlung der Umsatzsteuer</u> : Wesen der Umsatzsteuer, Buchung der Umsatzsteuer im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Bilanzierung von Zahllast und Vorsteuerüberhang; <u>Buchungen in wichtigen Sachbereichen der Unternehmung</u> : Buchungen im Warenbeschaffungs- und -absatzbereich, Besonderheiten beim Güterverkehr im Gemeinschaftsgebiet der Europäischen Union (EU) sowie mit Drittländern, Buchungen im Sachanlagenbereich, Buchungen im Personalbereich, Buchungen im Finanz- und Zahlungsbereich, Steuern in der Finanzbuchführung. <u>Jahresabschluss</u> : Jahresabschlussarbeiten im Überblick, Zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge, Bewertung der Vermögensteile und Schulden		
F04.3 Planspiel Finanzbuchführung	Prof. Dr. Wente	2 SWS Übung
Zur Vertiefung der im Rahmen der Vorlesung Finanzbuchführung vermittelten Inhalte werden begleitend Übungsaufgaben bearbeitet und diskutiert, um den theoretischen Stoff durch praktische Übung zu festigen und zu vertiefen		
F04.4 Kosten- und Leistungsrechnung	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
<u>Aufgaben und Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)</u> : Abgrenzung Finanzbuchführung - KLR, Ziele und Aufgaben der KLR, Grundbegriffe der KLR; <u>Abgrenzungsrechnung</u> : Unternehmungsbezogene Abgrenzungen, Kostenrechnerische Korrekturen, Kalkulatorische Kosten, Verrechnungspreise, Erstellung und Auswertung der Ergebnistabelle; <u>Struktur und Systeme der Kosten- und Leistungsrechnung</u> : Komponenten von Kostenrechnungen, Systeme der Kostenrechnung, Besonderheiten der Leistungsrechnung; <u>Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung (Vollkostenrechnung)</u> : Zielsetzung und Aufgaben der Kostenartenrechnung, Systematik der Kostenarten, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenstellenrechnung, Betriebsabrechnungsbogen als Instrument der Kostenstellenrechnung, Zielsetzung und Aufgaben der Kostenträgerrechnung, Kostenträgerzeitrechnung als kurzfristige Erfolgsrechnung, Verfahren der Kostenträgerstückrechnung; <u>Systeme der Teilkostenrechnung</u> : Vergleich zwischen Vollkosten- und Teilkostenrechnung, Methoden der Teilkostenrechnung, Anwendungsfelder der Deckungsbeitragsrechnung; <u>Systeme der Plankostenrechnung</u> : Methoden der Plankostenrechnung und ihre Anwendungsgebiete, Verfahren der Plankostenrechnung auf der Basis von variablen und fixen Kosten (starre und flexible Plankostenrechnung, Grenzplankostenrechnung)		
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:
Vorlesung; Planspiel; Skript		F04.1: Klausur 90 Minuten F04.2 – F04.4: Klausur 180 Minuten
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:
Keine		1. und 2. Semester
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:		
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Rechnungswesen, Controlling und Finanzen (F12, F14, F16, F19.2) im Bachelorstudiengang und auch im Masterstudiengang „International Law and Business“.		

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Bestehen der Modulprüfung

SWS:	8	ECTS-Punkte:	10	Kontaktstunden:	110	Selbststudium:	190
Dauer:	2 Semester			Häufigkeit:	semesterweise		

Modul F05 „Englische Rechts- und Wirtschaftssprache“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F05 Englische Rechts- und Wirtschaftssprache		Lehrkraft für besondere Aufgaben Dr. Brunnbauer	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden sind in der Lage, sich qualifiziert im internationalen Kontext an Fachgesprächen zu beteiligen, englischsprachige Fachliteratur zu rezipieren und schriftliche Beiträge sprachlich kompetent zu leisten. Die Lehrveranstaltung „English for Law“ soll dazu beitragen, mündliche und schriftliche Texte der jeweiligen Rechtssprache verstehen und juristische Sachverhalte in der jeweiligen Fremdsprache erörtern zu können und sich im Zusammenhang mit fachbezogenen Vorgängen in Wort und Schrift auszudrücken. Den Studierenden soll zudem die Möglichkeit gegeben werden, sich mit ausländischen Rechtsordnungen auseinanderzusetzen und sich dadurch auf einen Arbeitsmarkt vorzubereiten, der mehr und mehr durch internationale Bezüge geprägt ist.			
Inhalte:			
F05.1 Business English		Dr. Brunnbauer	2 SWS Vorlesung
Englischsprachige Jahresberichte (Growth and Development, Employment, Reporting on Progress, Describing Trends), Analyse von aktueller Fachliteratur, Project Management (Planning ahead, Problem Solving, Comparing Options); Geschäftskorrespondenz, Verhalten u. Sprache am Telefon, in Sitzungen und bei Geschäftsbesuchen werden mit fachlichen Inhalten kombiniert eingeübt; Bewerbungsschreiben/-gespräche; Banking: accounts, methods of payment, loans			
F05.2 English for Law		Dr. Brunnbauer	2 SWS Vorlesung
The Common Law Legal System, Legal Research and Writing, Constitutional Law, The Common Law of Tort, The Common Law of Contract, Company Law, The American Legal System, The Australian Legal System.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Lehrveranstaltung in seminaristischer Form, die den vier sprachlichen Grundkompetenzen - Hörverständnis, mündlicher Ausdruck, Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck - Rechnung trägt.		F05.1: Klausur 90 Minuten F05.2: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Schulenglisch auf dem Niveau, das zur Erlangung der deutschen Hochschulreife erforderlich ist.		1. und 2. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Unabdingbare Voraussetzung zur Lektüre englischsprachiger Lehrbücher und Fachzeitschriftenartikel sowie zum Verständnis englischsprachiger Vorträge bzw. zur aktiven Teilnahme an Fachgesprächen und Fachdiskussionen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	5
Kontaktstunden:	55	Selbststudium:	95
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F06 „Volkswirtschaftslehre“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F06 Volkswirtschaftslehre		Prof. Dr. Berens	
Kompetenzziele:			
Bekanntermaßen werden unternehmerische Verhaltensweisen in einem erheblichen Maße auch durch exogene, genuin volkswirtschaftliche Faktoren mitbestimmt (Wettbewerbs-, Geld-, Konjunkturpolitik etc.). Deshalb erfolgt bereits zu Studienbeginn eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre mit den Vorlesungen zur Mikro- und Makroökonomie. Dort steht das Entscheidungsverhalten von privaten Haushalten und Unternehmen auf Produkt- und Faktormärkten im Mittelpunkt der Vorlesung.			
Inhalte:			
F06.1 Mikro- und Makroökonomie		Prof. Dr. Berens	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung in die Volkswirtschaftslehre</u>: Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft; Werturteile und Methodenlehre, Darstellungsformen und Funktionen; <u>Produktmärkte</u>: Einkaufsplan des privaten Haushalts: Grenznutzenanalyse und Indifferenzkurvenanalyse; Verkaufsplan des Unternehmens: Produktionstheorie; Kostentheorie; Gewinntheorie; Transaktionskostenansatz sowie dessen Erweiterungen; Einführung in die Grundlagen der Neuen Institutionenökonomik; <u>Produktpreisbildung</u>; <u>Faktormärkte</u>: Einkaufsplan des Unternehmens: Grundlagen der Faktormarktanalyse; Faktornachfrage bei vollständiger Konkurrenz; Faktornachfrage im Monopol; Verkaufsplan des privaten Haushalts: Arbeitsangebot und dessen Besonderheiten; Kapitalangebot und dessen Besonderheiten; Faktorpreisbildung; <u>Einführung in die Makroökonomie</u>: Thematische Zentrierung auf Einkommen, Beschäftigung und Verteilung; Grundzüge der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; <u>Einkommen, Beschäftigung und Verteilung</u>: Konsum- und Investitionsverhalten der Marktakteure, Messung und Formen von Inflation, Einfluss der Inflation auf Einkommen und Beschäftigung, Definitionen und Bedeutung der Einkommensverteilung in empirischer Hinsicht; <u>Arbeitsmarkttheorie und Arbeitsmarktpolitik</u>: Typologie und Arten der Arbeitslosigkeit, Sonderproblem: Strukturelle Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarktpolitische Situation in der BRD und deren Hintergründe, Strategien zwecks Bekämpfung von Arbeitslosigkeit im internationalen Vergleich - eine Bestandsaufnahme</p>			
F06.2 Wirtschaftspolitik (Geld und Währung)		Prof. Dr. Berens	2 SWS Vorlesung
<p><u>Einführung in die Theorie der Wirtschaftspolitik</u>: Wirtschaftsordnung in der BRD; Grundlagen deutscher Wirtschaftspolitik; Thematische Zentrierung auf die Bereiche Fiskalpolitik, Geldpolitik und Inflationspolitik; <u>Grundlagen der Fiskalpolitik</u>: Magisches Viereck; Gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen im Konjunkturzyklus; Unerwünschte konjunkturelle Schwankungen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage betreffend; Fiskalpolitische Instrumente: Staatliche Nachfragebeeinflussung sowie staatliche Steuerpolitik; Einfluss der Konvergenzkriterien auf die Fiskalpolitik; <u>Grundlagen der Geldpolitik</u>: Geldpolitisches Instrumentarium der EZB, Geldpolitische Konzeptionen: monetaristische und fiskalistische Modelle im Vergleich, Einführung in die Zahlungsbilanzanalyse, Konjunkturpolitik in der Praxis der BRD, Einfluss der EU auf die deutsche Geldpolitik: Vorteile und Nachteile der Europäische Währungsunion; Einfluss der Konvergenzkriterien auf die Geldpolitik der EZB; <u>Grundlagen der Inflationspolitik</u>: Inflationswirkungen; „Sparparadoxon“; „Phillips-Theorem“ und dessen Fortentwicklung; Theorie der rationalen Erwartungen und deren Auswirkung auf die wirtschaftspolitische Praxis</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung mit anwendungsorientierten Übungen		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
keine		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Mikro- und Makroökonomie sowie Wirtschaftspolitik sind die Grundlage für die weiterführenden Vorlesungen im Studiengang „Recht, Finanzmanagement und Steuern“ (insbesondere für die Veranstaltung F16.1).			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	7
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	154
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F07 „Ökonomie des Finanzsektors“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F07 Ökonomie des Finanzsektors		N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden erhalten einen grundlegenden Einblick in das international geprägte Finanzsystem, die Grundsätze der europäischen und nationalen Finanzaufsicht; ihnen werden zudem solide Kenntnisse der Geschäftstätigkeit der Kreditinstitute vermittelt. Hierbei spielen die schuldrechtlichen Grundlagen des operativen Geschäfts der Finanzdienstleistungsunternehmen eine besondere Rolle.			
Inhalte:			
F07.1 Finanzmärkte und Finanzaufsicht		N.N.	2 SWS Vorlesung
<u>Finanzmärkte:</u> Begriff (die verschiedenen Finanzmärkte), Aufgaben, Hauptakteure, Entwicklung unter europäischem Einfluss; <u>Finanzaufsicht:</u> Ziele (Stabilität des Finanzsystems, Verbraucherschutz), Mikro-/Makroaufsicht, Rahmengesetzgebung, EZB als Institution zur Zentralisierung der europäischen Finanzaufsicht, Wertpapieraufsicht, Bankenaufsicht (Basel I und II), Versicherungsaufsicht, Probleme und Lösungsvorschläge der europäischen Finanzaufsicht, Aktuelle Probleme: Hedge-Fonds			
F07.2 Aktivgeschäft		N.N.	2 SWS Vorlesung
<u>Begriff, grundsätzliches Verhältnis Aktiv-/Passivgeschäft, <u>Das Kreditgeschäft als traditioneller Schwerpunkt des Bankgeschäfts:</u></u> Kreditbegriff (nach VerbraucherkreditG, KWG), Verbraucherkredit (Begriff, Geltungsbereich des VerbraucherkreditG, Widerrufsrecht etc.), Firmenkredite (Investitions-, Betriebsmittelkredit, Diskontgeschäft, Avalkredit, Akzeptkredit), Factoring (Formen, Rechtsnatur, Vertragsgestaltung), Leasing (Formen, Rechtsnatur, Leasing & KWG), Kreditsicherung (rechtliche Risiken der Sicherheitenbestellung, Bürgschaft, Grundpfandrechte, Sicherungsübereignung, Zession etc.), Risikomanagement (Basel II)			
F07.3 Passivgeschäft		N.N.	2 SWS Vorlesung
<u>Einlagengeschäft:</u> Begriff, Abgrenzung, Einlagengeschäft und Gelddisposition der Kreditinstitute, Einlagearten (Sicht-/Spareinlagen), Kontobeziehung (Kontoarten, Verfügungs- und Vertretungsbefugnisse, Vollstreckung in Kontoguthaben); <u>Alternativen der Kapitalaufbringung (Finanzierung):</u> Systematisierung der Finanzierungsformen, Außen- und Innenfinanzierung, Eigen- und Fremdfinanzierung			
F07.4 Außerbilanzielles Geschäft		N.N.	2 SWS Vorlesung
<u>traditionelle außerbilanzielle Geschäfte:</u> Bürgschaften, indossierte Wechsel ; <u>Vermögensanlage:</u> Magisches Dreieck, Strategien, Kalkulationen, Risiken; <u>Eigenhandel der Kreditinstitute;</u> <u>Derivate:</u> Begriff, Arten (Financial Futures, Optionen, Devisentermingeschäfte, Swaps etc.), Einsatzmöglichkeiten, Begrenzung von Kurs- und Zinsrisiken (Hedging)			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form, teilweise Skript		F07.1: Klausur 90 Minuten F07.2 und F07.3: Klausur 180 Minuten F07.4: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
keine		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module F09, F14, F16, F19 sowie die Veranstaltung F12.4.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	8	ECTS-Punkte:	12
Kontaktstunden:	112	Selbststudium:	248
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F08 „Schuldrecht/Sachenrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F08 Schuldrecht/Sachenrecht		Prof. Dres. Berens, Call, Huck, Imhof, Pierson, N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse des Schuldrechts (Allgemeiner und Besonderer Teil) sowie des Sachenrechts. Darüber hinaus haben Sie ihre im Rahmen des Moduls F01 (Übung BGB AT) bereits erworbenen Kenntnisse in der juristischen Methodenlehre deutlich vertieft.			
Inhalte:			
F08.1 Bürgerliches Recht - Schuldrecht AT/BT		Prof. Dres. Berens, Call, Huck, Imhof, Pierson, N.N.	4 SWS Vorlesung
Grundlagen und Regelungsbereich des Schuldrechts, Begründung von Schuldverhältnissen, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Verbraucherschutz (Haustürgeschäfte, Fernabsatzverträge, Pflichten im elektronischen Geschäftsverkehr), Entstehung gesetzlicher Schuldverhältnisse, Inhalt von Schuldverhältnissen, Beendigung von Schuldverhältnissen, Störungen von Schuldverhältnissen/Leistungsstörungen (Schlechterfüllung/Schlechtleistung, Pflichtverletzung bei Vertragsschluss, Exkurs zu §§ 249 ff. BGB, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Störung der Geschäftsgrundlage), Beteiligung Dritter am Schuldverhältnis, Vertragliche Schuldverhältnisse (insbes. Kaufvertrag, Mietvertrag, Pachtvertrag, Darlehensverträge, Werk- und Dienstvertrag, Kreditsicherung), gesetzliche Schuldverhältnisse (GoA, ungerechtfertigte Bereicherung, unerlaubte Handlung)			
F08.2 Bürgerliches Recht - Sachenrecht		Prof. Dres. Berens, Call, Huck, Imhof, Pierson, N.N.	2 SWS Vorlesung
Prinzipien des Sachenrechts, Besitz und Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen, Erwerb und Belastung des Eigentums, Sicherungsübereignung, Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Ansprüche wegen Besitzstörung, Sicherheitenrecht			
F08.3 Bürgerliches Recht - Übung für Fortgeschrittene		Prof. Dres. Berens, Call, Huck, Imhof, Pierson, N.N.	2 SWS Übung
Übungen zum Schuldrecht (AT und BT), Übungen zum Sachenrecht (einschließlich Kreditsicherungsrecht)			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung/Lehrgespräch und Übungen, teilweise Skript		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul F01		2. und 3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Module im Bereich des Privatrechts sowie im Verfahrens- und Vollstreckungsrecht (insbesondere Module F10, F18).			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	8	ECTS-Punkte:	11
Kontaktstunden:	107	Selbststudium:	223
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F09 „Regulierungs- und Aufsichtsrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F09 Regulierungs- und Aufsichtsrecht		Prof. Dr. Huck , N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Aufsicht der Finanzmärkte übernimmt zentral die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Den Studierenden soll die Organisation, der Ablauf und insbesondere der rechtliche Rahmen dieser sog. „Allfinanzaufsicht“ vermittelt werden. Des Weiteren eignen sich die Studierenden vertiefte Kenntnisse des Versicherungsrechts sowie des Versicherungsvertragsrechts an, um den breit gefächerten Kenntnisstand im Bereich der Finanzdienstleistungen abzurunden.			
Inhalte:			
F09.1 Regulierungsrecht/Überwachung des Finanzmarktes	N.N.	2 SWS Vorlesung	
<u>Marktaufsicht durch die BAFin:</u> Organisation (3 Säulen), Aufgaben, <u>Abgrenzung:</u> Befugnisse der Bundesbank; <u>Die rechtlichen Grundlagen der Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht:</u> Überwachungs-, Anordnungs- Ermittlungsbefugnisse, Meldepflichten (z. B. §§ 46, 46a KWG, §§ 4, 9 WpHG, §§ 4, 40 WpÜG, §§ 13, 21 WpPG); <u>Europäisches Regulierungsrecht</u>			
F09.2 Versicherungs- und Versicherungsaufsichtsrecht	N.N.	2 SWS Vorlesung	
<u>Einführung:</u> Begriff, wirtschaftliche und soziale Bedeutung, Branchen, Technik und Organisation des Versicherungswesens, insbesondere Rechtsgrundlagen (VVG, VAG); <u>Der Versicherungsvertrag:</u> Form, Dauer, Beteiligte (insb. Versicherungsvertreter, Drittbeteiligte), Beendigung (Anfechtung, Rücktritt, Kündigung, Widerruf, Widerspruch etc.), Prämie, Versicherungswert, Doppelversicherung, Anzeigepflichten des VN, Versicherungsleistung, Forderungsübergang, weitere Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag, Besondere Arten der Versicherung, wie z.B. Transportversicherung, Allgemeine Haftpflicht; Rückversicherung; <u>Der Versicherungsprozess;</u> <u>Versicherungsaufsicht als 3. Säule der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:</u> Erlaubnis zur Geschäftstätigkeit gem. § 5 ff. VAG, Rechts- und Finanzaufsicht § 81 ff. VAG, Versicherungsunternehmen mit Sitz im Ausland			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung in seminaristischer Form		F09.1: Klausur 90 Minuten F09.2: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul F08 und Veranstaltung F07.1		3. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf die Praxisphase, das Praxissemester sowie eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	7
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	154
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F10 „Recht des Unternehmens“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F10 Recht des Unternehmens		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Pierson , Rogmann, N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden besitzen fundierte Kenntnisse des Handelsrechts, der Gesellschaftsrechts (Personen- und Kapitalgesellschaftsrecht) und des Steuerrechts (Abgabenordnung).			
Inhalte:			
F10.1 Steuerrecht - Abgabenordnung		Prof. Dr. Rogmann	2 SWS Vorlesung
Steuern und Steuerrecht in der Rechts- und Wirtschaftsordnung; Steuerrechtliche Grundlagen des EG- und Verfassungsrechts; Grundprinzipien des Steuerrechts; Grundlagen des Steuerrechtsverhältnisses, insbesondere das Steuerschuldverhältnis; Überblick über die einzelnen Steuerarten; Steuerverfahrensrecht			
F10.2 Handelsrecht und Recht der Personengesellschaften		Prof. Dres. Berens, Huck, Imhof, Pierson	2 SWS Vorlesung
<p><u>Das Handelsrecht</u>: Begriff, Wesensmerkmale, Rechtsquellen, Internationalisierung; <u>Die Rechtsfigur des Kaufmanns im Handelsrecht</u>: Kaufmann kraft betriebenem Handelsgewerbe, Kaufmann kraft (freiwillig) eingetragenen (Klein-)Gewerbe, Kaufmann kraft eingetragener Land- oder Forstwirtschaft, Fiktivkaufmann, (Personen-) Handelsgesellschaften, Formkaufleute, Kaufmann kraft Rechtsschein; <u>Handelsfirma</u>: Definition Firma, Firmengrundsätze; <u>Inhaberwechsel und Firmenfortführung</u>: Haftung bei rechtsgeschäftlichem Erwerb, Erbenhaftung, Haftung bei Eintritt in das Geschäft eines Einzelkaufmanns; <u>Vertretung des Kaufmanns</u>: Handlungsvollmacht, Prokura, Vollmacht von Ladenangestellten; <u>Das Handelsregister</u>: Publizitätswirkung, Allgemeine Rechtsscheingrundsätze; <u>Hilfspersonen des Kaufmanns</u>: Unselbstständige und selbständige Hilfspersonen des Kaufmann, Kooperationsformen im außerbetrieblichen Bereich; <u>Das Handelsgeschäft</u>: Zustandekommen des Handelsgeschäfts, gutgläubiger Erwerb vom Nichtberechtigten und weitere Besonderheiten der Verzahnung zwischen BGB und Handelsrecht; <u>Der Handelskauf</u>: Anwendungsbereich, Rügeobliegenheit, Besonderheiten; <u>Kommissionsgeschäft</u>: Definition, Vertragsverhältnisse, Kommissionsvertrag zwischen Kommittent und Kommissionär, Ausführungsgeschäft zwischen Kommissionär und Drittem; <u>Besondere Handelsgeschäfte</u>: Frachtgeschäft, Speditionsgeschäft, Lagergeschäft</p> <p><u>Recht der Personengesellschaften</u>: GbR, OHG und KG; Partnerschaftsgesellschaft und Stille Gesellschaft: Gründung, Geschäftsführung, Beschlussfassung, Vertretung, Haftung, Liquidation; Vertragsgestaltung</p>			
F10.3 Gesellschaftsrecht - Kapitalgesellschaften		Prof. Dres. Huck, Imhof, N.N.	2 SWS Vorlesung
GmbH und AG: Gründung, Verfassung, Organe, Gesellschaftskapital, Liquidation; Vertragsgestaltung; Verfahrensfragen; Ausgewählte ausländische und internationale Gesellschaftsformen			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung, Falllösungen, Schaubilder, teilweise Skript		F10.1: Klausur 90 Minuten F10.2 und F10.3: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul F01		3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich des Steuerrechts (F13, F15) und des Verfahrens- und Vollstreckungsrechts (F18).			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F11 „IT und Kommunikation“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F11 IT und Kommunikation		Prof. Dres. Asghari , Lehrbeauftragte	
Kompetenzziele:			
Die Studierenden kennen die Grundlagen der Informationstechnologie, beherrschen Tabellenkalkulation und Datenbanksoftware und können ERP- und Finanzmanagementsysteme anwenden Weiterhin können sie sich vor größeren Personengruppen gewandt ausdrücken und überzeugend präsentieren. Sie kennen die bestimmenden Faktoren der interpersonellen Kommunikation und sind in der Lage, diese in Gesprächen und Verhandlungen zu berücksichtigen.			
Inhalte:			
F11.1 ERP- und Finanzmanagementsysteme	N.N.	2 SWS Vorlesung	
MS Excel, Einführung in ACCESS, Einführung in den Aufbau und die Anwendung von ERP- und Finanzmanagementssoftware, zur effizienten Einplanung vorhandener Ressourcen in den betrieblichen Ablauf (z. B. SAP R3).			
F11.2 Kommunikationstraining	Lehrbeauftragte	2 SWS Vorlesung	
Kommunikation und Körpersprache, Rede- und Präsentationsformen, Hilfsmittel bei Präsentationen, Abbau v. Lampenfieber, Wohin mit den Händen? Verhandlungsvorbereitung, -steuerung und -protokoll, Verhandlungsführung, Einwandbehandlung, Rhetorische Stilmittel, Verfeinerung des Sprachstils			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung z. T. in seminaristischer Form, PC-Labor		F11.1: Klausur 90 Minuten F11.2: Referat mit 2 Wochen Bearbeitungszeit	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
keine		3. und 4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Das Modul bereitet zum einen auf die Durchführung von Referaten sowie auf qualifizierte Gespräche und Präsentationen während der Praxiszeiten vor und vermittelt zum anderen das notwendige Grundlagenwissen der angewandten Finanzmanagementsysteme, die ebenfalls in den Praxiszeiten Bedeutung erlangen.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen des Referats bzw. Klausur/PC-Prüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	5
Kontaktstunden:	54	Selbststudium:	96
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F12 „Nationale und internationale Rechnungslegung“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F12 Nationale und internationale Rechnungslegung		Prof. Dr. Wente	
Kompetenzziele:			
Das Modul „Nationale und internationale Rechnungslegung“ hat die Aufgabe, den Studierenden einen Überblick über die Durchführung ordnungsmäßiger Jahresabschlüsse insbesondere von Kapitalgesellschaften zu geben. Dabei wird im Rahmen der Veranstaltung Basiswissen der Rechnungslegung nach HGB (nationale Rechnungslegung) und Steuerrecht sowie IAS/IFRS (internationale Rechnungslegung) vermittelt und alternative Vorgehensweisen zur Jahresabschlussanalyse erörtert. Die nationalen Bestimmungen werden hierbei mit den internationalen Verfahren verglichen sowie Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet.			
Inhalte:			
F12.1 Handels- und steuerrechtlicher Jahresabschluss	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung	
<u>Grundlagen des handelsrechtlichen Jahresabschlusses:</u> Ziele und Aufgaben der handelsrechtlichen Bilanzierung, Grundvorschriften der handelsrechtlichen Bilanzierung und Bewertung, Aufbau der Handelsbilanz nach § 265ff. HGB, Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275ff. HGB, Aufgaben und Inhalte des Anhangs und des Lageberichts; <u>Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss:</u> Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung, Spezielle Bilanzierungsvorschriften, Spezielle Bewertungsvorschriften; <u>Grundlagen des steuerrechtlichen Jahresabschlusses:</u> Besonderheiten und Abgrenzung zum handelsrechtlichen Jahresabschluss			
F12.2 Einführung in die Internationale Rechnungslegung	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung	
<u>Einführung:</u> Notwendigkeit zur Harmonisierung der Rechnungslegung, Grundsätze und Zielsetzungen alternativer Rechnungslegungskonzeptionen (HGB/US-GAAP/IAS/IFRS), Gesetzliche Rahmenbedingungen; <u>Grundlagen internationaler Rechnungslegungsvorschriften:</u> Organisatorische Rahmenbedingungen, Rechnungslegungsgrundsätze, Rechnungslegungsstandards; <u>Inhalt und Darstellung eines Jahresabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften:</u> Balance Sheet (Bilanz), Income Statement (Gewinn- und Verlustrechnung), Statement of Non-owner Movements in Equity (Ausweis der erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen), Cash-flow Statement (Kapitalflussrechnung), Notes (Anhanginformationen), Segment Reporting (Segmentberichterstattung), Earnings per Share (Gewinn pro Aktie); <u>Ausgewählte Aspekte der Bilanzierung und Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften:</u> Intangible Assets (Immaterielle Vermögenswerte), Property, Plant and Equipment (Sachanlagevermögen), Investments (Finanzanlagen und sonstige Anlagen), Inventories (Vorräte), Accounting for Pensions (Pensionsverpflichtungen)			
F12.3 Jahresabschlussanalyse	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung	
<u>Jahresabschlussanalyse:</u> Jahresabschluss als Gegenstand der Unternehmungsbeurteilung, Finanzwirtschaftliche Kennzahlenanalyse, Erfolgswirtschaftliche Kennzahlenanalyse, Moderne Konzeptionen der Jahresabschlussanalyse; <u>Bilanzpolitik:</u> Ziele und Aufgaben der Bilanzpolitik, Instrumente der Bilanzpolitik			
F12.4 Jahresabschlussanalyse der Finanzdienstleister	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung	
<u>Besonderheiten</u> der Rechtsgrundlagen, des Rechnungswesens (z. B. besondere Buchungen) sowie der Rechnungslegung (z. B. Jahresabschluss, Publizität, G+V, Bilanzen, Bewertung, Bilanzpolitik, Bilanzanalyse und -kritik) <u>bei Finanzdienstleistern</u>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung mit integrierten Übungen		F12.1 und F12.2: Klausur 180 Minuten F12.3 und F12.4: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul F04		4. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind Voraussetzung für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Finanzierung (F16, F19) sowohl im Bachelorstudiengang als auch im Masterstudiengang „International Law and Business“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	8	ECTS-Punkte:	12
Kontaktstunden:	112	Selbststudium:	248
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F13 „Besonderes Steuerrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F13 Besonderes Steuerrecht		Prof. Dr. Rogmann, N.N.	
Kompetenzziele:			
Dieses Modul vermittelt den Studierenden weiterführende Kenntnisse im Bereich der direkten und indirekten Steuern. Der Schwerpunkt der Veranstaltungen liegt hierbei auf den wirtschaftlich und in der Praxis relevantesten Steuerarten, nämlich der Einkommens-, Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.			
Inhalte:			
F13.1 Ertragssteuerrecht		N.N.	2 SWS Vorlesung
<u>Einkommenssteuer</u> : Überblick, Einkunftsarten, Ermittlung der Einkünfte (Gewinn- und Überschussermittlung, Betriebsausgaben, Werbungskosten etc.), Besondere Abzugspositionen (Altersentlastungsbetrag, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen), Verlustausgleich/-abzug, Behandlung von Personenmehrheiten, Veräußerungsvorgänge, Festsetzung und Zahlung der ESt, Kirchensteuer; <u>Körperschaftssteuer</u> : Überblick, körperschaftssteuerliches Einkommen vor Verlustabzug, Einkommensbesteuerung und Anrechnungsverfahren, verwendbares Eigenkapital, Verlustbehandlung, Festsetzung und Veranlagung der KÖSt; <u>Gewerbsteuer</u> : Überblick, Gewerbeertrag, Tarif der GewerbeSt, Festsetzung und Zahlung			
F13.2 Umsatzsteuerrecht		N.N.	2 SWS Vorlesung
<u>Überblick</u> : Prinzip der USt, Systematik des UStG; <u>Steuergegenstand</u> : steuerbare Umsätze, Leistungsaustausch, unentgeltliche Wertabgaben, grenzüberschreitender Warenverkehr; Einfuhr und Drittländer, Umsatzsteuer-Binnenmarkt, <u>Unternehmer als Steuersubjekt</u> ; <u>Steuerbefreiung und Option</u> : z. B. Befreiung der Kreditgewährung; <u>Steuersatz und Bemessungsgrundlage</u> ; <u>Vorsteuerabzug und Berichtigung des Vorsteuerabzugs</u> ; <u>Besteuerungsverfahren</u>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung mit integrierten Übungen		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Veranstaltung F10.1		4. und 5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls bilden die Grundlage für die weiterführenden Veranstaltungen im Bereich Steuerrecht (F15, F19.1).			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	82	Selbststudium:	188
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F14 „Ertragsorientierte Unternehmenssteuerung“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F14 Ertragsorientierte Unternehmenssteuerung		Prof. Dr. Huck , N.N.	
Kompetenzziele:			
Das Modul vermittelt den Studierenden vertiefte Kenntnisse aus dem rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Tätigkeitsbereich der Kreditinstitute.			
Inhalte:			
F14.1 Börsen- und Kapitalmarktrecht	N.N.	2 SWS Vorlesung	
<u>Einführung Kapitalmarktrecht:</u> Begriff, Funktion, Rechtsquellen; <u>Wertpapierhandelsrecht sowie Wertpapierübernahmerecht (Take-Over):</u> Begriff Wertpapiere, Funktionen, Übertragung, Wertpapierarten, Wertpapierhandelsrecht (WpHG), Wertpapierübernahmerecht (WpÜG) für die Pflichten der Marktteilnehmer bei der Übernahme von anderen an der Börse notierten Unternehmen; Verwahrung und die Anschaffung von Wertpapieren (DepotG); Börsenrecht (BörsG) als spezielles Kapitalmarktrecht: Börsenbegriff, Zulassung zur Börse, Prospekthafung, außerbörslicher Handel, das WertpapierprospG und das VerkaufsprospG			
F14.2 Controlling	N.N.	2 SWS Vorlesung	
<u>Grundlagen des Controlling:</u> Begriff und Entwicklung; Ziele und Aufgaben; zeitliche Dimensionen, Bereiche und Organisation; Darstellung unterschiedlicher Controlling-Konzepte; <u>Rentabilitätscontrolling der Kreditinstitute:</u> Komponenten und Aufgaben des Rentabilitätscontrollings, Kalkulation des Gesamterfolgs (ROI-Analyse), Kalkulation von Teilerfolgen (Kalkulationsverfahren des Wertbereichs: Teilzinsspannenrechnung, Marktzinsmethode als moderne Margenkalkulation; Kalkulationsverfahren des Betriebsbereichs: Traditionelle Bankkostenrechnung, Die moderne prozessorientierte Standardeinzelkostenrechnung), integrierter Kalkulationssysteme (Deckungsbeitragsrechnung, Kalkulation von Standard-Risiko- und Eigenkapitalkosten); <u>Das Risikocontrolling der Kreditinstitute:</u> Risikoidentifizierung (Liquiditätsrisiken, Erfolgsrisiken), Risikoquantifizierung; Zinsrisikosteuerung			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung mit integrierten Übungen		F14.1: Klausur 90 Minuten F14.2: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Module F04, F07, F12		5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte dieses Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester sowie eine schwerpunktmäßig gelagerte Bachelorthesis dar.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F15 „Unternehmenssteuerrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F15 Unternehmenssteuerrecht		Prof. Dr. Rogmann , N.N.	
Kompetenzziele:			
Das Modul vermittelt den Studierenden das notwendige Hintergrundwissen, um grundlegende Veränderungen im Unternehmen, z. B. durch Todesfall, Veräußerung, Umwandlung oder sonstige Nachfolge, zu begleiten und zu gestalten. Es werden dabei, neben den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen auch steuerrechtliche Schwerpunkte gesetzt.			
Inhalte:			
F15.1 Unternehmensnachfolge/-kauf und steuerliche Bewertung	N.N.	2 SWS Vorlesung	
<p><u>Unternehmensnachfolge:</u> Erbrecht (Einführung, gesetzliche/gewillkürte Erbfolge, Nachlassabwicklung), vorweggenommene Erbfolge (Begriff, Vor- und Nachteile, schuld- und steuerrechtliche Einordnung, Gestaltung der Generationennachfolge), gesellschafts- und steuerrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmensnachfolge (Nachfolge bei Personen- und Kapitalgesellschaften), Gestaltung der Nachfolge durch Umwandlung des Unternehmens (Möglichkeiten der Umwandlung); <u>Unternehmenskauf:</u> Begriff (share-deal/asset-deal), Bedeutung, Ablauf eines Unternehmenskaufs (Informationsmemorandum, letter of intent, due diligence, Verhandlung, Vertragsschluss [closing], post merger integration), Gewährleistungen des Veräußerers, steuerrechtliche und handelsbilanzielle Auswirkungen (share-deal vs. asset-deal, steuerrechtliche Gesichtspunkte beim Kauf/Verkauf bestimmter Unternehmensformen [Einzelunternehmen, Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft, Kapitalgesellschaftsanteile]), Kartell- und arbeitsrechtliche Besonderheiten, Risikoausschluss, Genehmigungserfordernisse, Vertragsgestaltung</p>			
F15.2 Umwandlungsrecht/ Umwandlungssteuerrecht	N.N.	2 SWS Vorlesung	
<p><u>Umwandlungsrecht:</u> Gegenstand, Ziel und Bedeutung der Umwandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften, Das Umwandlungsgesetz, Die Verschmelzung, Die Spaltung, Der Formwechsel, Durchführung der Umwandlung nach dem UmwG (Umwandlungsvertrag, -bericht, -prüfung, -beschluss, Anmeldung und Eintragung); <u>Umwandlungssteuerrecht:</u> steuerrechtliche Grundlagen nach dem UmwStG, steuerrechtliche Auswirkungen von Verschmelzung, Spaltung und Formwechsel; <u>Gestaltungsmöglichkeiten von Unternehmensumwandlungen</u></p>			
F15.3 Erbschaftsteuerrecht	N.N.	2 SWS Vorlesung	
<p>Rechtsgrundlagen (ErbschaftsStG, SchenkungsStG), Steuergegenstand (Erwerb von Todes wegen, Schenkungen unter Lebenden, Zweckzuwendungen), Steuerliche Auswirkungen des Erbfalls (in Bezug auf Unternehmensvererbungen), Erbschaftssteuer (Ermittlung des steuerpflichtigen Erwerbs, Steuerklassen, Freibeträge), Besonderheiten des Einkommens- und Körperschaftssteuerrechts im Erbfall (z. B. Besteuerung des Alleinerben/Erbgemeinschaft bei Unternehmensübergang, Gesellschaftsanteile als Nachlassgegenstand)</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung/Lehrgespräch		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Module F10 und F13		5. und 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Das Modul ist verzahnt mit der Veranstaltung Internationales Steuerrecht (F19.1)			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	81	Selbststudium:	189
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F16 „Investition und Finanzierung“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F16 Investition und Finanzierung		Prof. Dres. Berens, Wente	
Kompetenzziele:			
Das Modul „Investition und Finanzierung“ erfüllt mehrere Aufgaben. Zunächst ist beabsichtigt, den Studierenden auf der Makroebene einen Überblick über die Einnahme- und Ausgabebetätigkeit des Staates zu vermitteln. Ergänzend hierzu soll den Studierenden auf der Mikroebene ein Einblick über die Finanzwirtschaft in der Unternehmung gegeben werden. Die Veranstaltung dient der Zielsetzung, theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen zu verbinden.			
Inhalte:			
F16.1 Finanzwissenschaft	Prof. Dr. Berens	2 SWS Vorlesung	
<u>Öffentliche Einnahmen</u> : Einführung und Wirtschaftstatsachen, Wirkungen auf die Gesamtnachfrage, Wirkungen auf das Gesamtangebot; <u>Öffentliche Ausgaben</u> : Einführung und Wirtschaftstatsachen, Wirkungen auf die Gesamtnachfrage, Wirkungen auf das Gesamtangebot; <u>Wachstums- und Verteilungseffekte öffentlicher Ausgaben</u> : Einführung in die Problematik, Theorie und Realität; <u>Öffentliche Unternehmen</u> : Organisationsformen, Zielsetzungen, Preisbildungsprozesse, Investitionskriterien			
F16.2 Investition	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung	
<u>Management der Vermögensstruktur</u> : Investition und Investitionsentscheidung. <u>Investitionsrechnung</u> : Grundlagen der Investitionsrechnung, Überblick über Investitionsrechenverfahren, Statische und dynamische Investitionsrechenverfahren, Berücksichtigung von Unsicherheit bei Investitionsentscheidungen, Investitionsprogrammentscheidungen; <u>Finanzanalyse</u> : Kennzahlenanalyse, Kennzahlensysteme; Kapitalflussrechnung			
F16.3 Finanzierung	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung	
<u>Grundlagen der Finanzwirtschaft</u> : Grundbegriffe, Aufgaben und Ziele der Finanzwirtschaft; <u>Alternativen der Kapitalaufbringung</u> : Systematisierung der Finanzierungsformen, Außen- und Innenfinanzierung, Eigen- und Fremdfinanzierung; <u>Kapitalstruktur und Verschuldungspolitik</u> ; <u>Finanzplanung</u> : Begriff und Wesen der Finanzplanung, Prognosemethoden im Rahmen der Finanzplanung; <u>Kapitalbedarfs-, Liquiditäts- und Integrierte Finanzplanung</u> ; <u>Verfahren der Unternehmungsbewertung</u> : Grundlagen, traditionelle und moderne Verfahren der Unternehmungsbewertung			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung mit integrierten Übungen		F16.1: Klausur 90 Minuten F16.2 und F16.3: Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Module F04, F06 und F12		5. und 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind sowohl für die weiterführende Veranstaltung Internationale Finanzierung (F19.2) im Bachelorstudiengang relevant, als auch für den Masterstudiengang „International Law and Business“.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	9
Kontaktstunden:	84	Selbststudium:	186
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul F17 „Projekt- und Vertragsgestaltung“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F17 Projekt- und Vertragsgestaltung		Prof. Dres. Huck , N.N., Lehrbeauftragte	
Kompetenzziele:			
Das Modul vermittelt den Studierenden zum einen Kenntnisse im Bereich des Projektmanagements und gibt weiterhin einen Überblick über die Möglichkeiten der Vertragsgestaltung. Die Veranstaltungen sollen theoretische Ansätze und praktische Erfahrungen miteinander verbinden.			
Inhalte:			
F17.1 Projektmanagement	Lehrbeauftragte	2 SWS Vorlesung	
<p><u>Einführung</u>: Grundlagen des Projektmanagement; <u>Scope Management</u>: Abgrenzung des Projektumfanges (Was gehört dazu, was gehört nicht dazu?); <u>Projektplanung (Inhalt und Zeit)</u>: Projektkoordination und Zeitmanagement; <u>Finanzplanung</u>: Projekt-Budgetplanung und -verfolgung; <u>Risiko Management</u>: Projektrisiken; Risikominimierung; <u>Ressourcenmanagement</u>: Optimierung Ressourceneinsatz; <u>Qualitätsmanagement</u>; <u>Kommunikation und Erwartungsmanagement</u>: Management von Projekt-Informationen und Kundenerwartungen; <u>Change Management</u>; <u>Softskillbereich</u>: Feedback; Team-Development-Cycle; Stakeholder Analyse; Learning Styles; Team Roles; <u>Übungen zu</u>: Zeit- und Ablaufplanung, Ressourcenplanung, Finanzplanung</p>			
F17.2 Vertragsgestaltung	N.N.	2 SWS Vorlesung	
<p>Instrumente der Vertragsgestaltung: Erläuterungen betreffend der Verwendung von Präambeln, Fälligkeitsregelungen, Verzugsregelungen, Vertragsstrafen, Wertsicherungsklauseln, Schiedsklauseln, Rechtswahl- u. Gerichtsstandsklauseln, typische Schlussklauseln u. a. m.; <u>Vertragsgestaltung aus der Sicht der Beratungspraxis</u>: Regelungen treffen bezüglich Haupt- u. Gegenleistung, Verzug, Haftung, Sicherung der Leistungen, Nebenpflichten, Vertragsdauer sowie Einteilung typischer Klauseln nach Sachgesichtspunkten (Beratersicht). <u>Vertragsgestaltung für spezielle Berufsgruppen und Aufgabenbereiche</u>: Vertragsgestaltung für den Vertrieb: 1. Vertragsgestaltung für Exporteure, 2. Vertragsgestaltung mittels AGB: Warenbestellung im Fernabsatz, Vertragsgestaltung für den Personalbereich: 1. Organisation interner Betriebsabläufe mittels Vertragsgestaltung „Freie Mitarbeiter, Arbeiter, Angestellte, Praktikanten“, 2. Vom Vertrag zur Hierarchie; <u>Vertragsgestaltung für innovative Geschäftsaufgaben (GRUR)</u>: 1. Vertragsgestaltung für Marketingaufgaben „Markenrecht, Wettbewerbsrecht und Werberecht“, 2. Immaterialgüterrechte, Organisation und Innovationen; <u>Vertragsgestaltungsmuster für die Unternehmenspraxis</u>; <u>Vertragsgestaltung für den Finanzdienstleistungssektor</u>: Vertragsmuster für den B2B-Bereich, Vertragsmuster für den B2C-Bereich</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung mit integrierten Übungen, teilweise in seminaristischer Form		F17.1: Referat mit 2 Wochen Bearbeitungszeit F17.2: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Module F02 und F08		5. und 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls stellen eine Vorbereitung der Studierenden auf das Praxissemester dar.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	4
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	66
Dauer:	2 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F18 „Verfahrensrecht/Vollstreckungsrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F18 Verfahrensrecht/Vollstreckungsrecht		Prof. Dr. Berens , Huck, Imhof, Pierson, N.N., Lehrbeauftragte	
Kompetenzziele:			
Dieses Modul behandelt die Durchsetzung des materiellen Rechts in der Praxis durch das Prozessrecht. Dem trägt die ZPO-Veranstaltung zum Erkenntnisverfahren und zur Zwangsvollstreckung Rechnung. Auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen gewinnt zudem das Insolvenzverfahren zunehmend an Bedeutung. Das damit verbundene Recht der Gesamtvollstreckung wird in einer weiteren Vorlesung gesondert dargestellt.			
Inhalte:			
F18.1 Zivilprozessrecht	Prof. Dr. Berens	2 SWS Vorlesung	
<u>Grundzüge des Erkenntnisverfahrens:</u> Zuständigkeiten und Besetzung der Zivilgerichte, Verfahrensgrundsätze in Theorie und Praxis, Mahn- und Klageverfahren, Klageverfahren, Rechtsmittel der ZPO, Beendigung des Zivilprozesses; <u>Grundzüge des Zwangsvollstreckungsverfahrens:</u> Zulässigkeit der Zwangsvollstreckung, Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in körperliche Sachen und Rechtsbehelfe, Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in Forderungen und andere Vermögensrechte und Rechtsbehelfe, Vollstreckungsgegenklage, Drittwiderspruchsklage, Klage auf vorzugsweise Befriedigung, Anfechtungsklage, Kurzübersicht: Einstweiliger Rechtsschutz, Exkurs: Alternativen zur Ziviljustiz; <u>jeweils Übungsfälle und Lösungen</u>			
F18.2 Insolvenzrecht	Lehrbeauftragte	2 SWS Vorlesung	
Geschichte und Entwicklung des Insolvenzverfahrens, Regelinsolvenzverfahren, Insolvenzeröffnungsverfahren, Insolvenzantragsverfahren, Insolvenzverwalter, Haftungsrealisierung/Eigenkapitalersatz/ Anfechtung, Aussonderung/Absonderung, Verteilung der Masse, Restschuldbefreiung/Verbraucherinsolvenz, Besondere Insolvenzverfahren			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung/Lehrgespräch, teilweise mit integrierten Übungen		F18.1: Klausur 90 Minuten F18.2: Klausur 90 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Modul F08		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Das Modul erhält Bedeutung für das Praxissemester und die Erstellung der Bachelorthesis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	7
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	154
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul F19 „Internationales Finanz- und Steuerrecht“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
F19 Internationales Finanz- und Steuerrecht		Prof. Dres. Huck , Rogmann, Wentе, N.N.	
Kompetenzziele:			
Die Kenntnisse der Studierenden werden in diesem Modul ausgehend von der zunehmenden Internationalisierung des Steuer- und Kapitalmarktrechts sowie im Bereich der Finanzierung gesondert vertieft.			
Inhalte:			
F19.1 Internationales Steuerrecht	N.N.	2 SWS Vorlesung	
<u>Einführung</u> : Begriff, Rechtsquellen, Internationale Unternehmenstätigkeit, Grundprinzipien des Internationalen Steuerrechts; Überlagerung und Ergänzung des Internationalen Steuerrechts durch das Europäische Steuerrecht; <u>Deutsches Außensteuerrecht</u> : Systematisierung, Verfahren und Zuständigkeit, persönliche Steuerpflicht (Arten, Rechtsfolgen); <u>Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)</u> : Verteilungsnormen, Freistellung, Anrechnung, Verlustbehandlung; <u>Europäisches Steuerrecht</u> : Recht aus den Steuerrichtlinien der EG, Grundfreiheiten, Beihilfenrecht, sonstiges Primärrecht; <u>Betrachtung der einzelnen Steuerarten bei grenzüberschreitenden Sachverhalten</u> (Verkehrssteuern, Grund- und Gewerbesteuern, ESt, KÖSt, VermögensSt); <u>Probleme und daraus resultierende Ziele des Internationalen Steuerrechts</u> : Hintergrund, Doppelbesteuerung, Minderbesteuerung, spezielle Hemmnisse für Auslandsinvestitionen			
F19.2 Internationale Finanzierung	Prof. Dr. Wentе	2 SWS Vorlesung	
<u>Besonderheiten, Ziele, Aufgaben, Instrumente und Werkzeuge des internationalen Finanzmanagements</u> : Internationale Kapitalbeschaffung, Kapitalstrukturpolitik, Finanzdisposition, Finanz-, Geld- und Kapitalmärkte, Kreditmärkte, Devisenmärkte, Wesen, Erscheinungsformen und Management des Zins-, Wechselkurs- und Währungsrisikos, Instrumente zur Absicherung des Zins-, Wechselkurs- und Währungsrisikos, Management des internationalen Debitorenrisikos, Zahlungsbedingungen als Sicherungsinstrument im internationalen Geschäft, Garantien und Bankakzepte, Exportkreditversicherung; <u>Organisation des internationalen Finanzmanagements</u>			
F19.3 Internationales Kapitalmarktrecht	N.N.	2 SWS Vorlesung	
<u>Ziele des Internationalen Kapitalmarktrechtes</u> : Individualschutz, Schutz der Funktionsfähigkeit des Kapitalmarktes; <u>Insiderrecht</u> (Rechtsvergleich); <u>Regeln betreffend öffentlicher Übernahmeangebote</u> ; <u>Kollisionsrecht</u> ; <u>Europäisches Recht</u>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Vorlesung/Lehrgespräch, teilweise mit integrierten Übungen		Klausur 180 Minuten	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
Module F07, F12, F13, F14, F15 und F16		6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Das Modul bereitet inhaltlich sowohl auf das Praxissemester und die Bachelorthesis als auch auf den Masterstudiengang „International Law and Business“ vor.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	6	ECTS-Punkte:	12
Kontaktstunden:	81	Selbststudium:	279
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise

Modul WP „Wahlpflichtmodul“

Wahlpflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
WP Wahlpflichtmodul		alle Professorinnen und Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele:			
Den Studierenden werden im Rahmen des Wahlpflichtfachmoduls in Ergänzung zu den Pflichtfächern des Bachelorstudiengangs weitere zentrale betriebswirtschaftliche und wirtschaftsrechtliche Themengebiete vermittelt. So erfolgt beispielsweise eine Einführung in die Wirtschaftsprüfung im nationalen und internationalen Umfeld, ebenso wie eine Einführung in das Wirtschaftsstrafrecht sowie in die „Ökonomische Analyse des Rechts“ und in die Wirtschaftsmediation.			
Inhalte:			
WP1	BWL des Dienstleistungssektors	Prof. Dr. Wente	2 SWS Vorlesung
Einführung in die Wirtschaftsprüfung im nationalen und internationalen Umfeld; Grundsätze des Berufsrechts: Beruf und Zugang zum Beruf des Wirtschaftsprüfers, berufsständische Organisationen, andere prüfende und beratende Berufe, Berufsgrundsätze, Konsequenzen bei Normverstößen; <u>Grundlagen der Jahresabschlussprüfung</u> : Rechtliche Grundlagen, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung, Prüfungsnormen, -ordnung, Auftragsannahme und Prüfungsplanung, Methoden zur Erlangung von Prüfungsnachweisen, Qualitätssicherung und -kontrolle; <u>Grundlagen der Jahresabschlussprüfung nach nationalen und internationalen Standards</u> : Prüfung der rechtlichen Verhältnisse und der Beachtung der allgemeinen Grundsätze des Jahresabschlusses, Prüfung wesentlicher Bilanzpositionen, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs und des Lageberichts, der Segmentberichterstattung, der Kapitalflussrechnung und des Eigenkapitalspiegels, der Auswirkungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf die Abschlussprüfung, des Risikomanagementsystems sowie von US-GAAP/IAS-/IFRS-Abschlüssen; <u>Grundlagen der Konzernabschlussprüfung</u> : Prüfungspflicht, Prüfungsbe-rechtigte und Bestellung des Konzernabschlussprüfers, Prüfungsgegenstände, Besonderheiten der Durchführung			
WP2	Wirtschaftsstrafrecht	Prof. Dr. Müller	2 SWS Vorlesung
Wirtschaftsstrafrecht (WiStrR) und Wirtschaftskriminalität; Internationale und Europäische Dimension des WiStrR; Ökonomische Analyse des WiStrR; WiStrR – Allgemeiner Teil: Allgemeine Strafbarkeitsvoraussetzungen, Täterschaft und Teilnahme, Irrtum und Versuch; WiStrR – Besonderer Teil: ausgewählte Straftatbestände bei selbständiger (z.B. Delikte wegen Verletzung von Arbeitnehmerschutzpflichten, Beitragspflichtverletzung, illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit, Betrug und Untreue, Diebstahl geistigen Eigentums, Korruption, Steuerstraftaten, Insolvenzdelikte) und unselbständiger Tätigkeit (z.B. Bestechung, Bestechlichkeit); WiStrR – Sanktionen WirStrProzessrecht			
WP3	Ökonomische Analyse des Rechts/ Einführung in die Wirtschaftsmediation	Prof. Dres. Berens, Müller	2 SWS Seminar
Einführung in die „Ökonomische Analyse des Rechts“: Interdisziplinäre Zusammenarbeit von Ökonomie und Rechtswissenschaft, Aufgabenbeschreibung der ökon. Analyse des Rechts, Problematik sozialer Kosten, Öffentlich-, straf- sowie zivilrechtliche Haftungsmechanismen im Lichte der ökonomische Analyse, Vertragliche Rechtspositionen und Rechtsbehelfe, Alternative Entscheidungen, Entscheidungsfolgen und Entscheidungsbewertungen, Streitiges Verfahren unter Allokationsgesichtspunkten und Alternativen zum streitigen Verfahren, Ökonomische Analyse des öffentlichen Rechts und des Vertragsrechts, Property Rights (Handlungsrechte); <u>Einführung in die „Wirtschaftsmediation“</u> : Definitionen und Begriffsabgrenzung von Mediation, Anwendungsfälle der Wirtschaftsmediation in der Unternehmenspraxis, Streit zwischen mehreren Unternehmen, Streit innerhalb eines Unternehmens, Streit zwischen Unternehmen und Konsumenten, Mediationsangebote im internationalen Vergleich			
WP4 bis WPn			
Weitere Wahlpflichtfächer aus dem juristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bereich können nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss angeboten werden.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
WP 1 und 2: Vorlesung mit integrierten Übungen WP 3: Seminar, Präsentationen, Diskussionen		WP 1 und 2: Klausur 90 Minuten WP 3: Hausarbeit/Referat	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
rechtliche und ökonomische Grundlagenveranstaltungen der entsprechenden Themengebiete		5. und 6. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Das Modul erhält Bedeutung für die Erstellung einer entsprechenden Bachelorthesis und für die berufliche Praxis.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Modulprüfung			
SWS:	4	ECTS-Punkte:	6
Kontaktstunden:	56	Selbststudium:	124
Dauer:	2 Semester		Häufigkeit: semesterweise

Modul PP „Praxisphase“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
PP Praxisphase		alle Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele:			
Ziel der Praxisphase ist es, durch eine intensive Befassung mit rechtlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Das erworbene theoretische Wissen soll in der Praxis überprüft und angewendet werden. Darüber hinaus sollen sich die Studierenden mit einem Berufsfeld im Finanzdienstleistungsbereich vertraut machen, um die darauf bezogenen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen im weiteren Studium verwerten zu können.			
Inhalte:			
Praxisphase		alle Professoren des Fachbereichs	
<p>Die Praxisphase umfasst einen neunwöchigen Aufenthalt in einer Praxisstelle und soll Bezüge zum Finanzdienstleistungssektor aufweisen. Es ist ein Überblick über die wichtigsten Funktionsbereiche des Unternehmens bzw. der Institution, insbesondere im Finanzdienstleistungsbereich, zu gewinnen. Die Studierenden sollen sich mit entsprechenden praktischen Fragestellungen vertraut machen und in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Dabei sollte eine Mitarbeit an laufenden Projekten, Aufgaben und Bearbeitungsfällen und/oder eine möglichst selbstständige Bearbeitung kleinerer Projektaufgaben einschließlich deren Präsentation erfolgen, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> ~ Überblick über das Tagesgeschäft eines Unternehmens im Finanzdienstleistungsbereich (Banken, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Versicherungen) ~ Bearbeitung von finanzwirtschaftlichen und finanzrechtlichen Fragestellungen wie z. B. im Bereich Steuerrecht, Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Börsen- und Kapitalmarktrecht, Regulierungsrecht, Versicherungs- und Versicherungsaufsichtsrecht, Nationaler und internationaler Rechnungslegung, Controlling, Investition und Finanzierung. <p>In der Praxisphase sind möglichst Fremdsprachenkenntnisse und Kenntnisse im Umgang mit der EDV zu vertiefen. Soweit möglich, sollen neben rechtlichen und volks- und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen auch die Anforderungen der Arbeitswelt mit ihren sozialen und ökologischen Dimensionen einbezogen werden.</p>			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Praxiszeit		Praxisbericht	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
alle Modul-/Modulteilprüfungen der ersten beiden Semester		4. und 5. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls sind sowohl innerhalb der Module des weiteren Studienverlaufs verwendbar, als auch Voraussetzung für das Praxissemester.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen des Praxisberichts			
SWS:	ECTS-Punkte:	Kontaktstunden:	Selbststudium:
	12		360
Dauer:	Häufigkeit:		
2 Semester	semesterweise		

Modul PS „Praxissemester“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
PS Praxissemester		alle Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele:			
Ziel der Praxissemester ist es, durch eine intensive Befassung mit rechtlichen und/oder betriebswirtschaftlichen Fragestellungen eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Das erworbene theoretische Wissen soll in der Praxis überprüft und angewendet werden. Nach entsprechender Vorbereitung sollen die Studierenden in Zusammenarbeit mit der Praxisstelle und der Fachhochschule die praxisbezogenen Tätigkeiten mit dem Gegenstand der Bachelorarbeit verbinden.			
Inhalte:			
Praxissemester		alle Professoren des Fachbereichs	
Das Praxissemester umfasst einen Aufenthalt in der Praxisstelle von mindestens 14 Wochen. In dieses Semester fällt in der Regel auch die Bearbeitung der Bachelorarbeit. Vorzugsweise ist das Praxissemester durch Bezüge zum Finanzdienstleistungssektor gekennzeichnet sein. Die Inhalte der Praxisphase gelten entsprechend. Zusätzlich sollen die Studierenden vertieft in die praktische Arbeit in den Unternehmen bzw. Institutionen einbezogen werden. Ziel des Praxissemesters ist es, eine anspruchsvolle Fragestellung praxisbezogener Art wissenschaftlich zu behandeln und einer angemessenen Lösung im Rahmen einer Bachelorarbeit zuzuführen.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Praxiszeit		Praxisbericht	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
alle Modul-/Modulteilprüfungen		7. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Inhalte des Moduls dienen als Vorbereitung auf die Anfertigung der Bachelorarbeit.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen des Praxisberichts			
SWS:		ECTS-Punkte: 18	Kontaktstunden:
Dauer:	1 Semester	Häufigkeit:	semesterweise
			Selbststudium: 540

Modul BT „Bachelorthesis“

Pflichtmodul:		Verantwortliche Lehrende:	
Bachelorthesis		alle Professoren des Fachbereichs	
Kompetenzziele:			
Die Bachelorthesis dient dem exemplarischen Nachweis der Fachkenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um in den entsprechenden beruflichen Tätigkeitsfeldern die fachlichen Zusammenhänge zu überblicken, und auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. Im Rahmen des dazugehörigen Kolloquiums sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, die Arbeitsergebnisse aus der Bachelorthesis in einem Fachgespräch zu vertiefen.			
Inhalte:			
Bachelorthesis		alle Professoren des Fachbereichs	
Die Studierenden sollen innerhalb einer begrenzten Arbeitszeit von neun Wochen nachweisen, dass sie auf der Grundlage ihres Studiums in der Lage sind, fachliche Zusammenhänge zu überblicken und selbstständig, problemorientiert und fächerübergreifend auf wissenschaftlicher Grundlage zu arbeiten. In der Regel bildet das Praxissemester die Grundlage für das Thema der Bachelorarbeit. Die Studierenden greifen dabei praxisbezogene Fragestellungen auf, die ihnen im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit im Praxissemester begegnen, und führen diese einer wissenschaftlich fundierten Aufarbeitung zu. Während der Anfertigung der Arbeit werden die Studierenden von den Professoren des Fachbereichs, die in der Regel die Erstprüfer darstellen, betreut. Das dazugehörige Kolloquium stellt die mündliche Auseinandersetzung der Studierenden mit der Bachelorarbeit dar, in der ausgehend von der Bachelorarbeit fächerübergreifend und problembezogenen Fragestellungen in einem Fachgespräch mit den Prüfern vertieft werden.			
Lehr-/Lernformen:		Prüfungsformen und -dauer:	
Wissenschaftliche Arbeit		Bachelorthesis mit mündlichem Kolloquium	
Vorausgesetzte Kenntnisse:		Position im Studienverlauf:	
alle Modulprüfungen		7. Semester	
Verwendbarkeit des Moduls für den weiteren Studienverlauf:			
Die Bachelorthesis schließt das Studium ab.			
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:			
Bestehen der Bachelorarbeit und des mündlichen Kolloquiums			
SWS:	ECTS-Punkte:	Kontaktstunden:	Selbststudium:
	12	1	359
Dauer:	Häufigkeit:		
1 Semester	semesterweise		